

II-4994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2483 W

1992-02-27

## ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform

betreffend Entschließung des Nationalrates zur artgerechten Pelztierhaltung vom  
7. Juni 1990

Die Mißstände in österreichischen Pelztierfarmen waren für die Grünen Anlaß, am 6. April 1989 Gesetzesanträge im Nationalrat einzubringen, die eine Bundeszuständigkeit zur Regelung der Pelztierhaltung und ein Pelztierhaltegesetz zum Gegenstand hatten. Darin war unter anderem die erwerbsmäßige Pelztierzucht an eine Genehmigung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie gebunden, um eine artgerechte Haltung der Tiere sicherzustellen. In der Folge brachten auch Abgeordnete der SPÖ und der ÖVP einen Gesetzesentwurf und einen Entschließungsantrag zur Materie ein. Ergebnis der Ausschußverhandlungen war jedoch nur eine Entschließung an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie den Bundesminister für Arbeit und Soziales. Die Mehrheit im Ausschuß konnte sich zu zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht durchringen. Der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform wurde aufgefordert:

"2. Der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform wird ersucht, in Verhandlungen mit den Bundesländern einzutreten, um unter Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Kompetenzen der Länder innerhalb eines Jahres für das Bundesgebiet einheitliche Regelungen zur Sicherstellung einer den Erkenntnissen der Verhaltensforschung entsprechenden artgerechten Haltung von Pelztieren zu schaffen, in denen insbesondere Mindeststandards hinsichtlich der Gehegegrößen und der Schwimm-, Grab- und Schlafgelegenheiten der jeweiligen Pelztierart sowie Vorschriften für die Fütterung, Hygiene und für ein schmerzfreies Töten der jeweiligen Pelztierart festgelegt werden bzw. Festlegungen zu treffen, welche Pelztierarten gezüchtet werden dürfen (Staatsvertrag gemäß Artikel 15a B-VG).

...

4. Der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform wird weiters ersucht, in Verhandlungen mit den Bundesländern einzutreten, damit diese Ausbildungsvorschriften für die in der Land- und Forstwirtschaft

selbständig Erwerbstätigen auf dem Gebiet der artgerechten Pelztierhaltung bis spätestens Ende 1991 erlassen." (Hervorhebungen durch die Verfasserin)

Dem Nationalrat wurde bisher kein Bericht oder sonstige Informationen vorgelegt, inwiefern dieser EntschlieÙung bereits entsprochen wurde. Aus diesem Grunde stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform folgende

#### ANFRAGE:

1. Welche Schritte hat der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform seit dem 7. Juni 1990 unternommen, um der EntschlieÙung des Nationalrates zu entsprechen?
2. Gibt es nach beinahe zweijährigem Bestehen dieser EntschlieÙung zumindest einen Entwurf für einen Staatsvertrag zwischen den Ländern gemäß Art.15a B-VG zur einheitlichen Regelung der Pelztierhaltung in den Tierschutzgesetzen?
3. Woran scheiterte bisher eine Übereinkunft der Länder zur bundeseinheitlichen Regelung der Pelztierhaltung?
4. a) Welcher Standard, gemessen an den der EntschlieÙung zugrundeliegenden Gesetzesanträge (241/A und 268/A, XVII GP), ist in den diversen Landes-Tierschutzgesetzen bis jetzt jeweils verwirklicht?  
b) Welche Novellierungen erfolgten zum Zweck der Sicherstellung einer artgerechten Pelztierhaltung zu den Tierschutzgesetzen der Länder seit dem 7. Juni 1990?
5. a) Wurde die Frist in Z.4 der EntschlieÙung eingehalten und bestehen nun in den Ländern Ausbildungsvorschriften für die in der Landwirtschaft selbständigen Erwerbstätigen auf dem Gebiet der artgerechten Pelztierhaltung?  
b) Wenn dies nur in bestimmten Ländern der Fall ist oder gar nicht, woran scheiterte die Umsetzung der EntschlieÙung in diesem Punkt?
6. Wie schätzen Sie die Chancen ein, daß dem Ziel der EntschlieÙung, über einen Artikel 15a-Vertrag zu einer bundeseinheitlichen Regelung der Pelztierhaltung zu gelangen, noch entsprochen werden kann?